



Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Amt für Familien und Soziales, Sachgebiet Prävention und Planung mit personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden und Träger der freien Jugendhilfe umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, vertreten durch den Landrat Herrn Reinhardt, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin.

2. Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Frau Ramona Brückmann, erreichen Sie unter der Postanschrift: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutzrecht@opr.de.

3. Verarbeitungszwecke: Gesetzliche Aufgabenerledigung

Das Sachgebiet Prävention und Planung verarbeitet Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung gemäß §§ 11 bis 14 und §16 des Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII). Die erhobenen Daten werden im Rahmen der Jugendförderung zur Bewilligungsprüfung und Berechnung von Sachkosten-/ Personalkostenzuschüssen, für das Fallmanagement der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, für den präventiven Kinderschutz, anonymisiert u.a. zu Statistikzwecken, Planungen und Verwendungsnachweisen für das Land Brandenburg und Bundesministerien verarbeitet.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung durch das Sachgebiet Prävention und Planung stützt sich insbesondere auf Art 6 Abs. 1 c DSGVO sowie auf spezialgesetzliche Regelungen, § 64 SGB VIII. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die in Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung entsprechend an nachfolgende Dritte übermittelt werden: z.B. Bundes- / Landesministerien bei Verwendungsnachweisen, Kommunen bei Zuschussgewährungen
Das Sachgebiet Prävention und Planung teilt Ihnen die Empfänger im Bescheid mit.

6. Speicherdauer

Ihre Daten werden gemäß §§ 63, 64 Abs. 3 SGB VIII gespeichert, soweit dies für die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben erforderlich ist. Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Ist eine Forderung (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Sachgebiet Prävention und Planung unter der Berücksichtigung der Zweckbindung und Datenminimierung entsprechend Artikel 5 b + c DSGVO verarbeitet:

a) Stammdaten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten- / Sozialversicherungsnummer, Kfz-Kennzeichen, Bankverbindung...

b) Daten zur Gewährung von Zuschüssen

Einkommen, Vermögen, Bedarfe, Unterhaltsansprüche, Daten zum Arbeitsverhältnis, Mietverhältnisse, Steuerbescheid, Arbeitszeiten

c) Falldaten

Lebenslauf, Qualifikation (schulische und berufliche), Mobilität, Daten aus Ordnungswidrigkeitsverfahren, erweitertes Führungszeugnis (geförderte Personalstellen)

d) evtl. besondere personenbezogenen Daten nach Artikel 9 DSGVO

Gesundheitsdaten, rassische und ethnische Herkunft

8. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Sachgebiet Prävention und Planung eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Sachgebiet Prävention und verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

9. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

11. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Förder- /Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Sachgebiet Prävention und Planung beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.

12. Datenerhebung bei Dritten sowie öffentlich zugängliche Datenquellen

Das Sachgebiet Prävention und Planung kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen (z.B. §67a Abs.2 SGB X) personenbezogene Daten auch bei anderen folgenden öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben (Amtshilfe, Einwohnermeldeämter, Träger der freien Jugendhilfe).

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. öffentlich zugängliche Internetseiten, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw. Das Sachgebiet Prävention und Planung teilt Ihnen im Falle einer Fremderhebung im Bescheid die Datenquelle mit.

13. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecken zulässig.

Sofern Daten zu anderen Zwecken als genannt verarbeitet werden sollen, ist die betroffene Person vor der Weiterverarbeitung zu informieren.